

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1934)

Artikel: Bericht der Präsidialverwaltung

Autor: Stähli, H. / Stauffer, A. / Bösiger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1934.



Bericht der Präsidualverwaltung.

Regierungspräsident:

Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat **H. Stähli.**

Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Vizepräsident des Regierungsrates:

Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat Dr. **W. Bösiger.**

Volksabstimmungen.

Es fanden im Berichtsjahre statt 3 kantonale und 1 eidgenössische Abstimmung.

A. Kantonale Volksabstimmungen.

Am 7. Januar kam zur Abstimmung das Gesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen. Dieses Gesetz wurde vom Bernervolk angenommen mit 35,864 Ja gegen 11,641 Nein. Die annehmende Mehrheit betrug somit 24,223 Stimmen. Von insgesamt 201,566 in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten gingen 49,002 an die Urne oder 24,1 %.

Am 11. März 1934 ermächtigte das Bernervolk den Regierungsrat zur Aufnahme einer Anleihe von Franken 20,000,000 zur Konsolidierung der laufenden Schuld des Staates bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse und zur Finanzierung der der Bauernhilfskasse gewährten zweiten Million. Bei dieser Abstimmung betrug die Zahl der annehmenden Stimmen 82,790 und jene der verwerfenden 58,343. Es sprachen sich also

24,447 Bürger mehr für die Annahme des Beschlusses aus. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 203,132, von denen 150,017 an die Urne gingen oder 73,85 %.

Am 14. Oktober 1934 fand die Volksabstimmung statt über die Gesetze über die Fischerei und über den Bau und Unterhalt der Strassen. Das Fischereigesetz wurde angenommen mit 34,869 gegen 26,050 Stimmen, also mit einem Mehr von 8819 Stimmen, und das Strassenbaugesetz mit 40,292 gegen 21,259 Stimmen, so dass die Stimmenmehrheit 19,033 betrug. An diesem Tage nahmen von 204,141 Stimmberechtigten 62,258 an der Abstimmung teil, also 30,9 %.

Die beiden Gesetze wurden vom Regierungsrat auf den 1. Januar 1935 in Kraft gesetzt. Der Bundesrat hat den Art. 36 des Fischereigesetzes nicht genehmigt, der lautete: «In besondern Fällen kann die Forstdirektion dem Verleider eine angemessene Prämie zusprechen, die indessen den Betrag von Fr. 50 nicht übersteigen darf.» Der Art. 36 erhält nun die Fassung von Art. 32, Ziff. 5, des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Dezember 1888 und lautet: «Von den eingehenden Bussen kommt ein Drittel dem Anzeiger zu.»

B. Eidg. Volksabstimmung.

In eidgenössischen Angelegenheiten wurden die Stimmberechtigten nur einmal an die Urne gerufen, nämlich am 11. März. Zur Abstimmung gelangte das Bundesgesetz betreffend den Schutz der öffentlichen Ordnung. Dieser Gesetzesentwurf wurde im Kanton Bern mit einer Stimmenmehrheit von 35,763 Stimmen verworfen, indem 57,032 für die Annahme, und 92,795 für die Verwerfung stimmten. Von 204,692 in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern gingen 150,883 an die Urne oder 73,7 %.

Volkswahlen.

Am 14. Oktober fand die Gesamterneuerung der kantonalen Schulsynode statt. Die Wahlen erfolgten erstmals nach den Vorschriften des Gesetzes über die Vereinfachung von Beamtenwahlen vom 28. Februar 1932. In den 31 Abstimmungskreisen waren 141 Abgeordnete zu wählen, von welchen 114 durch stille Wahl als gewählt erklärt wurden. In 7 Kreisen musste der öffentliche Wahlgang durchgeführt werden für 27 Abgeordnete.

Vertretung des Kantons Bern in der Bundesversammlung.

Als Ständeräte wurden für die Amtsperiode 1. Dezember 1934 bis 30. November 1935 gewählt Dr. C. Moser, Präsident des Bankrates der Kantonalbank, und Dr. H. Mouttet, Regierungsrat, beide in Bern.

Von der bernischen Vertretung im Nationalrat traten zurück H. Sandoz, Fabrikant in Tavannes, von der Liste der jurassischen liberalen Partei; Prof. Dr. Richard König in Bern, von der Liste der B. G. B.-Partei; und H. Oldani, Parteisekretär, von der Liste der sozialdemokratischen Partei. Sie wurden ersetzt durch Paul Billieux, Staatsanwalt des Juras in Pruntrut, Johann Ueltschi, Viehzüchter in Boltigen, und Friedrich Flück, Versicherungsinspektor in Brienz.

Grosser Rat.

Der Grosse Rat hielt im ganzen 5 Sessionen ab mit insgesamt 30 Sitzungen.

Am 6. Mai fand zum 4. Male nach dem Proporzsystem die Gesamterneuerung des Grossen Rates statt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf den dem Grossen Rat erstatteten besondern Bericht (Tagblatt 1934, S. 241 ff.).

Die Wahlen haben sich überall ohne Störung der öffentlichen Ordnung vollzogen. Es lief nur eine einzige Wahlbeschwerde ein aus dem Amtsbezirk Neuenstadt und zwei Begehren um Nachprüfung der Stimmzettel aus den Amtsbezirken Oberhasli und Saanen. Die Beschwerde aus dem Wahlkreise Neuenstadt wurde dem Regierungsrat zugewiesen zur administrativen Erledigung von vorgekommenen Unregelmässigkeiten, im übrigen aber abgewiesen. Die Nachprüfung der Stimmzettel in den Amtsbezirken Oberhasli und Saanen ergab nur ganz geringe Abweichungen von dem durch die Stimm- ausschüsse ermittelten Ergebnis. Eine Änderung des Wahlergebnisses brachten die Nachzählungen nicht. Auf eine Eingabe der republikanischen Partei in Biel hat der Grosse Rat entschieden, dass eine Verschärfung

der bisherigen Praxis über die Auslegung von Art. 20 der Staatsverfassung nicht eintreten solle, wonach mit der Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rates alle weltlichen Stellen unvereinbar sind, welche vom Staate besoldet oder von einer Staatsbehörde besetzt werden.

Im neugewählten Rat bildeten sich 5 Fraktionen, nämlich

die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit	101	Mitgliedern
die sozialdemokratische Fraktion mit	79	»
die freisinnige Fraktion mit	32	»
die katholisch-konservative Fraktion mit	11	»
die Fraktion der Heimatwehr mit .	3	»
Freiwirtschaftsbund	1	Mitglied
Parteilos	1	»

Die Erhöhung der Mitgliederzahl von 224 auf 228 trat ein, weil die Grossratswahlen gestützt auf die Volkszählung vom 1. Dezember 1930 stattfanden. Es erhielten entsprechend der grösseren Bevölkerungszahl mehr Vertreter als bisher die Wahlkreise Bern-Stadt (2), Thun, Bern-Land, Konolfingen, Büren, Biel (je 1); dagegen infolge Bevölkerungsabnahme je einen Vertreter weniger die Wahlkreise Courtelary, Schwarzenburg und Obersimmental. 135 der gewählten Mitglieder des Grossen Rates haben diesem schon in der vorhergehenden Legislaturperiode angehört. 93 Mitglieder traten neu in den Rat ein.

Die konstituierende Session wurde eröffnet von Regierungspräsident H. Stähli, unter dem Alterspräsidium von Dr. Fr. Büeler, Bern. Nachher wurde als Präsident des Rates gewählt Notar E. Spycher in Langenthal und als Vizepräsidenten Fürsprecher Th. Abrecht in Biel und Notar G. Bühler, Frutigen. Infolge seiner Wahl zum Oberrichter schied Fürsprecher Th. Abrecht aus dem Grossen Rate aus, und es wurde als 1. Vizepräsident gewählt K. Ilg, Bern.

Noch vor der Gesamterneuerung des Grossen Rates schied als Mitglied dieser Behörde infolge Hinschiedes aus Fr. Bangarter, Busswil.

Seit der Gesamterneuerung sind aus dem Rate wieder ausgeschieden Fürsprecher Th. Abrecht, Biel, und W. Sigrist, Lehrer, Kleindietwil, infolge Rücktrittes, sowie R. Meer, Bern, infolge Ablebens. Neu in den Rat traten ein Paul Lüthi, städtischer Informator, Biel-Mett, Walter Morgenthaler, Notar in Langenthal, und Gottfried Adolf, Lehrer in Bern-Bümpliz.

Folgende wichtigere Geschäfte wurden behandelt:

1. Gesetze. Zweite Lesung des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen; zweite Lesung des Gesetzes über die Fischerei; Gesetz über die berufliche Ausbildung, erste Lesung.

2. Dekrete. Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode; Dekret über die Aufhebung der Bezugsprovisionen der Amtsschaffner; Dekret über die Abänderung des Dekretes vom 10. November 1918 betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben; Dekret über die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf; Dekret über den Zivilstandsdienst (Abänderung des Dekretes vom 20. November 1928); Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichtsverwaltung und für die kan-

tonale Rekurskommission; Dekret betreffend die Automobilsteuer vom 18. März 1924 (Verlängerung der Gültigkeitsdauer von § 4, Ziff. 2, betreffend Zuschläge).

3. Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Im Berichtsjahre wurden 14 Motionen behandelt und 27 Interpellationen und einfache Anfragen beantwortet.

4. Andere Geschäfte.

Als wichtigste seien erwähnt: Bericht über Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Aufnahme einer Anleihe von Fr. 20,000,000; Finanzprogramm; Kreditbewilligung für den Ausbau der Poliklinik; Kreditbewilligung für den Umbau der Aarebrücke in Wangen; Vergrösserung der Kantonschule und des Seminars Pruntrut; Umbau des Erziehungsheimes Loveresse; Eingabe des Regierungsrates an die Bundesbehörden betreffend Entlastung des Kantons Bern im Eisenbahnwesen.

Regierungsrat.

Vom 1. Januar bis 31. Mai amtierte als Regierungspräsident der Direktor der Landwirtschaft und Forsten, H. Stähli. Am 1. Juni übernahm Vizepräsident A. Stauffer das Präsidium, während als Vizepräsident der Direktor der Bauten und des Eisenbahnwesens, Dr. W. Bössiger, gewählt wurde.

Der Regierungsrat hielt insgesamt 123 Sitzungen ab und behandelte 5769 Geschäfte. Das wichtigste Geschäft im abgelaufenen Berichtsjahr, das den Regierungsrat beschäftigte, war die Sorge um die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt. Einzelheiten sind im Bericht der Finanzdirektion enthalten. Ausserdem hat sich der Regierungsrat in verschiedenen Sitzungen mit Fragen über die Bekämpfung und Milderung der auch im Berichtsjahre unverändert anhaltenden Wirtschaftskrise zu befassen gehabt und insbesondere auch der Krise in der Landwirtschaft seine Aufmerksamkeit schenken müssen. Diesbezügliche Einzelheiten sind in den Berichten der direkt beteiligten Direktionen enthalten.

Auf den 31. Mai 1934 ist Regierungsrat Dr. Leo Merz von seinem Amte zurückgetreten, nachdem er dieser Behörde vom 2. Mai 1915 an, also während 19 Jahren, angehörte. Über die Tätigkeit des zurückgetretenen Magistraten ist im Verwaltungsbericht des Jahres 1933 das Nötige erwähnt worden, und der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat haben dessen Dienste verdankt.

An die Stelle des Zurücktretenden wurde in den Regierungsrat gewählt A. Seematter, bisher Parteisekretär der kantonalen freisinnig-demokratischen Partei. Regierungsrat A. Seematter hat sein Amt auf den Beginn der neuen Legislaturperiode angetreten. Durch das Ausscheiden von Regierungsrat Dr. L. Merz und die erfolgte Neuwahl waren verschiedene Wechsel in den Direktionen notwendig. Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt übernahm an Stelle von Herrn Dr. Merz die kantonale Justizdirektion und behielt gleichzeitig die Leitung der Direktion des Kirchenwesens, während Regierungsrat A. Seematter an Stelle von Regierungsrat Dr. Dürrenmatt die Direktion des Armenwesens übernahm. Als Stellvertreter für die Direktion des Gemeindewesens wurde bestimmt Regierungsrat A. Seematter, für die Direktion des Unterrichtswesens Regierungsrat Fr. Joss und für die Finanzdirektion Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt.

Bezirksbeamte.

Am 17. Juni 1934 fand die Gesamterneuerung der Bezirksbeamten statt. Auch diese Gesamterneuerung erfolgte erstmals nach den Vorschriften des Gesetzes über die Vereinfachung von Beamtenwahlen vom 28. Februar 1932. Gegen ihre Durchführung sind keine Beschwerden eingelangt. Am gleichen Tage wurden auch die Amtsrichter und die kantonalen Geschwornen neu gewählt. Die meisten dieser Wahlen kamen auf dem Wege der stillen Wahl zustande, und zwar wurden in 11 Bezirken 10 Regierungsstatthalter durch stille Wahl gewählt, und nur im Amtsbezirk Thun erfolgte ein öffentlicher Wahlgang, wobei an Stelle des zurücktretenden J. Leu gewählt wurde E. Schneider. Die Stellen der Gerichtspräsidenten in 11 Amtsbezirken wurden alle auf dem Wege der stillen Wahl wieder besetzt. Für die Gerichtspräsidenten, zugleich Regierungsstatthalter, brauchte in 18 Amtsbezirken der öffentliche Wahlgang nicht durchgeführt zu werden, während im Amtsbezirk Nidau im öffentlichen Wahlgang der bisherige Vertreter, A. Aufranc, wiedergewählt wurde. Die Stellen der Betreibungsbeamten konnten in den in Betracht kommenden Amtsbezirken überall auf dem Wege der stillen Wahl besetzt werden, während von 20 Amtsbezirken, in welchen die Stelle des Betreibungsbeamten mit derjenigen des Gerichtsschreibers vereint ist, in 19 Fällen stille Wahl stattfand und nur im Amtsbezirk Neuenstadt der bisherige Inhaber, Fürsprecher Schenk, in einem öffentlichen Wahlgang bestätigt wurde. Bei den Wahlen für die Amtsrichter musste der öffentliche Wahlgang in 9 Bezirken durchgeführt werden und für die Amtsgerichtssuppleanten in 5 Bezirken.

Ausser diesen Gesamterneuerungswahlen traten im Bestand der Bezirksbeamten folgende Änderungen ein: An Stelle des zurückgetretenen Regierungsstatthalters Albert Joray in Delsberg wurde auf dem Wege der öffentlichen Wahl zum Regierungsstatthalter des Amtsbezirkes Delsberg gewählt Armand Graf, bisher Aktuar des Regierungsstatthalteramtes. Ebenso trat im Amtsbezirk Thun zurück der Regierungsstatthalter Jakob Leu, an dessen Stelle gewählt wurde Emil Schneider, bisher Aktuar des Regierungsstatthalteramtes in Thun.

Bei den Gerichtspräsidenten (zugleich Regierungsstatthalter) mussten folgende Neuwahlen stattfinden: Amtsbezirk Erlach, an Stelle des zurücktretenden Emil Hauswirth wurde Alfred Wittwer, Fürsprecher in Pratteln, im öffentlichen Wahlgang gewählt. Die im Amtsbezirk Schwarzenburg infolge Ablebens des bisherigen Stelleninhabers, Fürsprecher Karl Staub, notwendig gewordene Ersatzwahl fiel aus zugunsten von Fürsprecher Armin Weiss, bisher Gerichtsschreiber (zugleich Betreibungsbeamter) dieses Bezirkes. Die infolge dieser Wahl notwendig gewordene Ersatzwahl für die Stelle eines Gerichtsschreibers/Betreibungsbeamten von Schwarzenburg fällt in das Berichtsjahr 1935. Im Amtsbezirk Signau ist zurückgetreten Fürsprecher Hans Schwenter; an dessen Stelle wurde im öffentlichen Wahlgang gewählt Fürsprecher Wilhelm Baumgartner, bisher Beamter der Bernischen Bauernhilfskasse in Bern. Ersatzwahlen für die Mitglieder des Amtsgerichtes waren im Berichtsjahre die nachfolgenden durchzuführen: im Amtsbezirk Fraubrunnen wurde an Stelle des verstorbenen Rud. Eberhard gewählt Fritz Stalder, Malermeister in Fraubrunnen; im Amtsbezirk Signau ist gewählt worden

Chr. Tschiemer, Kaufmann in Langnau, an Stelle des zurücktretenden Paul Egger, Notar daselbst, und im Amtsbezirk Niedersimmental wurde gewählt Karl Ueltschi, Viehzüchter in Därstetten, an Stelle des zurücktretenden Joh. Wiedmer, in Zwischenflüh. Ergänzungswahlen für Ersatzmänner des Amtsgerichtes fanden statt in den Amtsbezirken Fraubrunnen: Wahl R. Ryser, Holzhäusern; Signau: Wahl Otto Lüthi, Maler, Langnau, und Erlach: Wahl Fritz Kaufmann, Pierrist, Erlach. Das Gesetz über die Vereinfachung von Beamtenwahlen vom 28. Februar 1932 hat sich auch im Berichtsjahre bewährt. In den meisten Fällen konnten die angesetzten Ersatzwahlen auf dem Wege der stillen Wahl durchgeführt werden, und nur in zwei Fällen, Amtsbezirke Nidau und Neuenstadt, musste der öffentliche Wahlgang stattfinden. Dagegen haben die stimmberechtigten Bürger bei Neuwahlen von wichtigeren Stellen der Bezirksverwaltung fast ausnahmslos den öffentlichen Wahlgang gewünscht.

Staatskanzlei.

Im Personalbestand der Staatskanzlei trat eine Änderung ein infolge Hinschiedes des bisherigen Drucksachengehilfen H. Brechbühl. An die frei gewordene Stelle wurde vom Regierungsrat gewählt R. Ellenberger, Bern.

Über den Geschäftsgang der Staatskanzlei geben u. a. folgende Ziffern Auskunft:

An die Direktionen überwiesene Eingänge	3,752
Überweisungen an den Grossen Rat	275
Ausführung von Drucksachenbestellungen für eine Verkaufssumme von	Fr. 37,914. 70
Beglaubigungen von Unterschriften	22,729

Im Anweisungsverkehr wurden 1439 Gebührenfälle mit einem Ertrag von Fr. 151,653. 05 erledigt. Es erzeigt sich ein Minderertrag gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 2100.

Die französische Abteilung besorgte ihrerseits 1927 Geschäfte, davon 701 des Regierungsrates und 1226 des Grossen Rates und der Direktionen sowie zahlreiche Übersetzungen und Veröffentlichungen im Amtsblatt.

Staatsarchiv.

Es erübrigt sich, auf die schon oft erörterten Mängel der in fünf Gebäuden befindlichen Archivräume, deren Zahl rund 50 beträgt und deren Einrichtungen meistens veraltet sind, wiederum einlässlich hinzuweisen. Die städtische Feuerwehr hielt am 13. Oktober ihre Hauptübung am Rathaus und an den Gebäuden der Staatskanzlei und des Staatsarchives ab, wobei sich der augenfällige Beweis ergab, dass in ausserordentlich kurzer Zeit die ständige Brandwache und die mit allen neuzeitlichen Geräten ausgerüstete Gesamtfeuerwehr wirksam eingreifen könnten. Der grössere Teil der Archivbestände dürfte wohl unbeschädigt bleiben, wenn es sich um einen rasch entdeckten Brandausbruch handeln würde. Eine bauliche Veränderung im Gang neben dem Arbeitszimmer ermöglichte die Aufstellung von zwei grossen Schränken, während in den sonstigen Räumen und an den Gestellen keine Änderungen zu verzeichnen sind.

Der ordentliche Zuwachs der Urkundenabteilung an neuen Verträgen des Staates betreffend Waldungen,

Domänen, Marchen etc., sowie die Bereicherung der Bibliothek durch laufende Zeitschriften, Zeitungen und Neuerscheinungen der geschichtlichen und rechtlichen Literatur bieten zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Die Armendirektion lieferte ihre Akten der Jahre 1913/20 ab, die Kriegssteuerverwaltung Akten, Drucksachen, Listen und Kopierbücher von 1916/24. Die Kriminalkammer des Obergerichtes übergab dem Staatsarchiv rund 5000 Strafprozeduren der Jahre 1870/93; sie wurden im Käfigturm untergebracht. Vom Einigungsamt des I. Assisenbezirkes wurden die erledigten Akten der Jahre 1912 und 1917/27 übernommen. In den Archivräumen des Regierungsstatthalteramtes Bern I und II und in den sämtlichen Archiven der Bezirksbeamten von Fraubrunnen, Interlaken und Trachselwald wurden wirksame Entlastungen vorgenommen. Beim Regierungsstatthalteramt Bern handelte es sich namentlich um Übernahme weiterer Jahrgänge von Missiven und von wichtigen Kontrollen über Erbschafts-, Vormundschafts- und Polizeiwesen, alles aus den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, sodann um Befreiung der Räume von einer Masse von Drucksachen und Makulatur. Aus den beiden letztern Gruppen wurden für Archivzwecke dienliche Stücke herausgesucht. In den oben genannten Bezirksarchiven fanden sich zum Teil noch in das 16. Jahrhundert zurückreichende Bestände an Mandatenbüchern, Dokumentenbüchern, Urbarien, Gerichtsmanualen, sodann Geltstagsrödel vom 17. bis in das 19. Jahrhundert, alte Lagerbücher der Brandversicherungsanstalt, Strafprozeduren des 18. und 19. Jahrhunderts, Missiven seit 1803 und zahlreiche Kontrollen sowohl von bleibendem Wert als auch ohne solchen.

Die Bearbeitung dieser 5 Camionladungen und mehrere Handfuhren ausmachenden Ablieferungen, wobei die Sichtung nach bestimmten Vorschriften und Grundsätzen vor sich geht und doppelt kontrolliert wird, begann sogleich, wird aber noch viele Mühe und Sorgfalt erfordern. Nicht wenige der von Fraubrunnen, zum Teil auch von Trachselwald stammenden Bände hatten durch Feuchtigkeit gelitten und wurden instandgesetzt, womit verschiedenen der fast täglich um Arbeit fragenden Buchbinder gedient war. — In den von Trachselwald übernommenen Archivalien kamen viele bisher unbekannte Stücke über die Täufer des 17. Jahrhunderts zum Vorschein, sodann in einem Gerichtsmanual neue Auskünfte über den Hof Schönholz zu Rüderswil und Niklaus Leuenberger. Der Bauernobmann von 1653, sein Bruder Ulrich und Leute ihrer Verwandtschaft waren von jener wirtschaftlichen Notzeit auf das schärfste erfasst. Auch das Charakterbild Leuenbergers ändert sich nach diesen Nachweisen. Er war nicht bloss der Vorgeschobene seiner Standes- und Leidensgenossen, sondern ein Mann eigener Meinung und bewussten Handelns. — Bei der Sichtung der neuern Akten wurde mit Erfolg nach Schriftstücken von der Hand Jeremias Gotthelfs gesucht.

Auf antiquarischem Wege wurden erworben eine Sammlung von Urkunden über Münzrain und Aarziehle in Bern (15./19. Jahrhundert), allerhand Broschüren über Auswanderung im vorigen Jahrhundert, verschiedene Bilder besonders über Verkehrswesen des gleichen Zeitraumes. Von Geschenken seien erwähnt ein von Ernst Badertscher, dipl. Architekt in Bern, ausgearbeiteter Plan des Dörfchens Herzwil bei Köniz,

sowie vier ältere Privaturkunden, die uns Lehrer K. Schumacher in Zürich zukommen liess. Eine fernere, wertvolle Gabe verdankt das Staatsarchiv Fräulein Johanna Schneider in Bern, der Tochter von Regierungsrat Dr. Joh. Rud. Schneider in Bern. Es ist eine Sammlung von Photographien, vorab eine seltene Aufnahme ihres Vaters und gegen 40 Bilder von Technikern und Politikern aus der Zeit der Seelandentsumpfung.

Aus dem Nachlass des 1933 verstorbenen alt Bundesarchivars Prof. Dr. H. Türler wurden nebst einigen Bänden und Broschüren gegen hundert Pergamenturkunden und eine Reihe anderer Dokumente erworben, die aus dem Archiv des 1917 ausgestorbenen Bernerzweiges der Familie v. Diessbach stammten; es war geboten, einem Weiterwandern dieser Archivalien zuvorzukommen. Die systematische Ordnung der Erwerbung muss auf einen geeigneten Zeitpunkt verspart werden.

Im Berichtsjahr konnte Band X der Fontes rerum Bernensium nur wenig gefördert werden; der Druck der Urkundenregesten wurde bis zum Juli 1886 fortgesetzt.

Die Behandlung der umfangreichen Neueingänge, die tägliche Bedienung der zahlreichen Archivbenützer, welche Materialien aus allen Abteilungen und verschiedenen Jahrhunderten benötigen, die Beantwortung wissenschaftlicher und persönlicher Anfragen aus dem Inland und Ausland, die Lieferung von Urkundenphotographien und Siegelabgüssen brachten dem gesamten Personal ein reichliches Mass von Arbeit. Wenn nur alle Volksgenossen dieses Vorzuges teilhaftig wären! In der Abteilung Armenwesen 19. Jahrhundert wurden ergänzende Ordnungsarbeiten vorgenommen, ebenso in den Druckschriftenbeständen der Bibliothekabteilungen Verkehr, Gewerbe, Forst- und Landwirtschaft, Bauwesen, Ausstellungen, Finanzwesen. Im ehemaligen fürstbischöflich baselischen Archiv erstreckten sich die Revision und die Anfertigung ausführlicher Inventarblätter in der Hauptabteilung der Spirituality auf die Sektionen: Collectatio cleri. Moniales. Munitoria. Parochiae in Elsgaudia. Praepositurae et Prioratus. Stipendia, in der Hauptabteilung der Temporalia auf die Sektionen: Déserteurs. Werbungen und einige Gruppen der adeligen und gemeinen Lehen. Bisher sind auf Grund des ursprünglichen Archivsystems weit über 2000 handliche Inventarblätter in 4^o angelegt worden, welche die Bereitstellung irgendwelcher Materialien in erfreulicher Weise erleichtern.

Von grössern Nachforschungen für amtliche oder wissenschaftliche Zwecke mögen die folgenden erwähnt sein: Aufgabe oder Verlust des bernischen Heimatrechtes («Mannrechtes»). Kompetenzverhältnisse von Bund und Kanton im Militärwesen seit 1815. Beziehungen zwischen den Ständen Bern und Schaffhausen. Die bernische schwere Artillerie des 18. Jahrhunderts (davon sind die 1752 gegossenen Zwölfpfünder: Intrepidus. Generosus. Liberator. Officiosus. Furiosus. Offensor noch vorhanden und unsern Wehrmännern vom Zeughaus in Bern her wohlbekannt). Ärzte und Chirurgen im Pays de Vaud und einstiges Militärsanitätswesen. Fabricius Hildanus, Stadtarzt von Bern. Baugeschichte der Brücke von Wangen a. A. Die Schifflande von Lattrigen. Einführung der Tabakpflanzung im Kanton Bern. Fischereiverhältnisse in der Oenz. — Einer ganzen Reihe von reichsdeutschen Personen, deren Vorfahren bernischen Stammes waren, konnten die

urkundlichen Beweise «arischer» Herkunft aus Archivalien des 17./19. Jahrhunderts beschafft werden, und ein 68jähriger Mann im Staate Minnesota, der als Büblein mit den Eltern und Brüdern ausgewandert war, doch von der alten Heimat nur noch den Ortsnamen: Hämlismatt, wusste, erhielt den zur Erlangung der Altershilfe notwendigen Geburtsschein. Die seit Jahren herrschende Wappenliebhaberei dringt in immer weitere Volkskreise. Täglich laufen derartige briefliche Anfragen ein, und zuweilen muss fast alle Viertelstunden Leuten erklärt werden, dass das Staatsarchiv kein monarchisches Heroldsamt sei und dass von über 15,000 bernischen Geschlechtern mit verschiedenen Namen und Heimatgemeinden die meisten sich niemals Wappen beigelegt haben. Sogar in der Anstalt «auf dem höchsten Berge im Bernbiet, von dem man gewöhnlich erst nach Jahren wieder herunterkommt», liegen etliche Insassen heraldischen Kunstübungen ob, und ein Einwohnergemeinderat hat es als dringendes Bedürfnis der Gegenwart empfunden, die nur in der Phantasie vorhandenen Wappen seiner Gemeindegossen festlegen zu wollen.

Das Staatsarchiv erhält zuweilen Besuche von jungen Leuten, welche, durch den Geschichtsunterricht angeregt, gerne einmal wichtige Urkunden und Chroniken oder Handschriften bedeutender Männer sehen möchten. Auch ehrenwerte Bürger und Bürgerinnen, die Sinn für die Vergangenheit von Volk und Land besitzen, finden sich ein, um mit gebührender Andacht unsere altertümlichen Räume und Sachen zu beschauen. Weniger willkommen sind gedankenlose Gäste, die in diese Stätten, wo Jahrhunderte reden, mit der Pfeife oder Zigarre im Munde oder in Hundebegleitung aufrücken. Gerne werden dagegen Künstler bedient, die sich über geschichtliche Zusammenhänge unterrichten wollen oder Zeugnisse eines bestimmten Stiles einzusehen wünschen. Einige Tage hindurch machte ein mennonitischer Lehrer und Prediger aus Ohio (U. S. A.) Nachforschungen über die grossen Täuferauswanderungen um 1820 und 1850. Vor mehr als 100 Jahren wanderten einige emmentalisch-jurassische Täuferfamilien vom Sonnenberg ob St. Immer aus, deren zahlreiche Nachkommen als Gemeinde noch immer getreulich zusammenhalten. Dieser Vertreter der vierten Generation redet das angestammte «Bärndütsch» ganz geläufig, wenn auch mit englischen Ausdrücken gemischt. Er gab dem Herrn Regierungspräsidenten Auskunft über die Verhältnisse jener bernischen, ebenfalls Sonnenberg benannten Siedelung und bekam von ihm freundliche Grüsse der Regierung an sein Völklein mit. Es war recht feierlich. — Ein israelitischer Gelehrter aus Frankreich, der ein umfassendes Werk über die angeblichen Ritualmorde vorbereitet, liess sich die spärlichen Zeugnisse über den «seligen Knaben Rudolf» vorlegen, den man in Bern bis zu der Reformation verehrte. Der Behauptung dieses Forschers, es gebe nirgends zeitgemässe Nachweise über derartige — sicher haltlose — Anschuldigungen, widerspricht eine bernische Urkunde von 1294, wonach die hiesige Judenschaft damals dem Reichsschultheissen 500 Mark Silber als Busse wegen solcher, vom Volk geglaubter Anklage bezahlt hat. Eine zweite Urkunde vom gleichen Jahr, die von den königlichen Boten zur Untersuchung der Sache ausgestellt worden ist, erwähnt dagegen den Knabenmord mit keinem Wort, wohl aber den schweren Wucher, der das Volk aufgereizt hat, so dass ein Unglücksfall in einen Ritualmord umgebogen worden ist.

Die Königsboten, worunter der Bischof von Basel, lehnten offensichtlich die irrige Volksmeinung ab.

Hallwyl-Archiv. Aus zahlreichen, alten Wappenbüchern, die im Frühling anlässlich der heraldischen Ausstellung in der schweizerischen Landesbibliothek auflagen, wurden 25 Nachweise über das Hallwylwappen mit zudienenden genealogischen Auskünften gesammelt. Antiquarisch wurde ein Aquarell: Offiziere des Schweizer Regiments von Hallwyl, erworben, und der schadhafte, grosse Foliant: Arzneibuch des Burkhart von Hallwyl von 1580 erfuhr eine sorgfältige Ausbesserung durch einen tüchtigen Buchbinder. Die Archivalien wurden von ver-

schiedenen Forschern benützt, ebenso zur Beantwortung auswärtiger Anfragen. Die jährliche Inspektion stellte den vertragsgemässen Zustand fest.

Der bei der Hypothekarkasse angelegte Hallwylfonds des Staatsarchives stand zu Anfang des Jahres auf Fr. 15,248. 55, zu Ende desselben auf Fr. 15,858. 45.

Bern, den 31. Mai 1935.

Der Regierungspräsident:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juli 1935.

Test. Der Staatsschreiber: **Schneider.**